



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Gebäudewirtschaft

Herr

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Gesprächspartner	Herr Rickers
Zimmer-Nr.	231
Telefon direkt	040 53595-260
Fax	040 53595-613
Datum	02.09.2019
E-Mail	holger.rickers@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
68.1

Anfragen an die Verwaltung der Stadt Norderstedt zum Bau der OGGS Harkshörn im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 05.06.2019

Sehr geehrte Herr [REDACTED]

in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 05.06.2019 hatten Sie im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu Top 17.3 (Sanierung des Sportplatzes der Grundschule Harkshörn) im Namen des Schulteams der Grundschule Harkshörn folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt:

1. Warum wird der seit Jahren beschädigte Sportplatz der GS Harkshörn nicht saniert? Obwohl dieses Vorhaben seit 2012 geplant ist und die erforderlichen 415.000 € 2017 bereitgestellt wurde (Quelle: Hamburger Abendblatt, Nov. 2017), wird die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler täglich riskiert. Sind diese Mittel zur Sanierung des Sportplatzes noch im Haushalt bereitgestellt? Wenn nicht, bis wann konkret ist dieses Geld wieder für die Sanierung bereitgestellt? Wann konkret beginnen die Sanierungsmaßnahmen und welchen konkreten Zeitraum wird die Sanierung benötigen?
2. Wo sind in diesem Zusammenhang die 415.000€ geblieben, die im Haushalt 2017/2018 ausgewiesen waren und jetzt anscheinend nicht mehr zur Verfügung stehen?

Aus Sicht des Fachbereiches für Gebäude und Außenanlagen der Stadt Norderstedt ergeben sich zu Ihren Fragen folgende Antworten:

Zu 1.:

Die bereits begonnene Planung zur Erneuerung des vorhandenen Sportplatzes wurde erst einmal verschoben, da sich abzeichnete, dass sich die Schule 2020 in Richtung einer Dreizügigkeit entwickelt. Eine Untersuchung des Schulgebäudes und Schulhofes zeigt, dass das vorhandene Gebäude für einen dreizügigen Schulbetrieb keine ausreichenden räumlichen Kapazitäten aufweist. Eine bauliche Erweiterung des Gebäudes bis Sommer 2020 ist mit dem geltenden Bau- und Vergaberecht nicht realisierbar.

Es wird daher von der Verwaltung geprüft, ob und wo für eine Übergangszeit Container zur Behebung der vorhandenen Raumnot aufgestellt werden können. Dieses stimmt Amt 42 zeitnah mit der Politik ab.

Mögliche Klassencontainer können alleine auf dem Gelände der Schule aufgestellt werden. Außerhalb des Schulgeländes, z.B. auf der ehemaligen Fläche der Wohncontainer am Harkshörner Weg, stehen derzeit keine Grundstücke zur Verfügung. Eine Containerstellung unmittelbar am Schulgebäude ist nicht möglich, da diese Fläche benötigt wird, um das Gebäude und den Schulhof baulich zu erweitern. Es bleibt alleine die Fläche hinter der Baumreihe auf dem Sportplatz.


Eine Sanierung des Sportplatzes vor einer Containerstellung ist baulich und finanziell nicht zu vertreten, da bei dem Errichten der Containereinheit ein Teil des sanierten Sportplatzes wieder beschädigt wird. Auch wenn es derzeit bedauerlicher Weise zu einer Belastung des Sportunterrichtes führt, kann die Sanierung des Sportplatzes erst nach politischem Beschluss und baulicher Umsetzung einer Containerstellung für die Schule erfolgen. Dieses wäre allerfrühestens nach den Sommerferien 2020 möglich. Die Gelder hierfür stehen 2020 und 2021 zur Verfügung.

Die Schulleitung wurde über dieses Vorgehen bereits Anfang 2019 ausführlich von der Verwaltung informiert.

Zu 2.:

Die Gelder zur Sanierung des Sportplatzes stehen im Haushalt 2020 / 2021 weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Holger Rickers